

# Talentförderung an der Universität Bern

## Merkblatt für Schülerinnen und Schüler

### Das Angebot des Kantons Bern

„Besonders begabte und bezüglich der persönlichen Reife dem Universitätsbetrieb gewachsene Gymnasiastinnen und Gymnasiasten des Kantons Bern haben die Möglichkeit, sich an der Universität Bern einzuschreiben. Hauptsächlich richtet sich das Angebot an Schülerinnen und Schüler des 11. und 12. Schuljahrs.

Die Schülerinnen und Schüler dürfen in diesem Talentförderungsprogramm auch Prüfungen ablegen und somit ECTS Punkte erwerben, welche ihnen bei einer definitiven Immatrikulation an der Universität Bern im ersten Semester des Studiums gutgeschrieben werden. Eine frühere Anrechnung ist nicht möglich, da die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten die Immatrikulationsbedingungen noch nicht erfüllen.

Im Rahmen des Talentförderungsprogramms sind die aufgenommenen Schülerinnen und Schüler von den Studiengebühren befreit.“

(Schreiben der Erziehungsdirektion des Kantons Bern vom Januar 2014, 632836v4 MBT/UKA)

### Die Aufnahme in das Programm

Die Aufnahme ins Talentförderungsprogramm erfolgt unter folgenden Bedingungen:

- Der Entscheid, einen Antrag auf Aufnahme ins Programm zu stellen, liegt bei der Schülerin respektive beim Schüler. Die Eltern bekunden mit ihrer Unterschrift, dass sie mit dem Vorhaben einverstanden sind.
- Mit dem Antragsformular muss ein Dossier eingereicht werden, das ein Motivationsschreiben für das Studienfach, eine Kopie eines amtlichen Ausweises, ein aktuelles Passfoto und eine Einschätzung der zuständigen Fachlehrkraft und der Klassenlehrkraft enthält.
- Der Antrag muss von der Schulleitung respektive der zuständigen Abteilungsleitung bewilligt werden. Die Abteilung Mittelschulen der Bildungs- und Kulturdirektion prüft die eingereichten Unterlagen und das Vizerektorat Lehre der Universität Bern fällt den definitiven Zulassungsentscheid.
- Im direkten Gespräch zwischen der Schülerin/dem Schüler und der Koordinatorin respektive dem Koordinator seitens der Universität wird festgelegt, welche Lehrveranstaltungen besucht werden. Für die Schule begleitet eine Fachlehrkraft als Ansprechperson den Prozess.
- Überschneiden sich Lehrveranstaltungen an der Universität und Unterricht an der Schule, werden zwischen Schülerin/Schüler und der zuständigen Abteilungsleitung Dispensationen, das Nacharbeiten von verpasstem Unterrichtsstoff und das Nachholen von Arbeiten schriftlich geregelt.
- Der Einstieg ins Talentförderungsprogramm ist sowohl auf Beginn des Herbstsemesters (Mitte September) als auch auf Beginn des Frühjahrssemesters (Mitte Februar) der Universität Bern möglich. Um die notwendigen Abklärungen und die Planung des Besuchs der Lehrveranstaltungen rechtzeitig vornehmen zu können, müssen die nachstehend aufgeführten Termine eingehalten werden.
- Eine Verlängerung respektive Erneuerung der Teilnahme im Talentförderungsprogramm wird noch vor Ablauf des besuchten Semesters zwischen Schülerin/Schüler, der Koordinatorin/dem Koordinator an der Universität und der Fachlehrkraft der Schule besprochen, so dass ein Antrag an die Schulleitung respektive zuständige Abteilungsleitung rechtzeitig erfolgen kann (siehe Termine). Mit dem Antrag um Verlängerung muss kein Dossier mitgeliefert werden.

## Das Anmeldeverfahren

### a) bei **Neuanmeldung**

- Wenn Sie an einer Aufnahme ins Talentförderungsprogramm interessiert sind, melden Sie sich bei der Klassenlehrkraft oder bei der für das jeweilige Fach zuständigen Lehrkraft oder bei der Abteilungsleitung und besprechen mit ihr eine mögliche Teilnahme am Programm.
- Sobald der persönliche Entscheid gefällt ist, sich um die Aufnahme ins Programm zu bewerben, und das Vorhaben mit den Eltern besprochen ist, bitten Sie eine zuständige Fachlehrkraft und die Klassenlehrkraft, eine Einschätzung schriftlich vorzunehmen.
- Sie reichen das Antragsformular zusammen mit folgenden Unterlagen der Abteilungsleitung ein:
  - Motivationsschreiben für das Studienfach
  - Kopie eines amtlichen Ausweises
  - Aktuelles Passfoto (analog)
  - Letzte zwei Zeugnisse
  - Einschätzung durch die zuständige Fachlehrkraft
  - Einschätzung durch die Klassenlehrkraft
- Liegt die Bewilligung der Abteilungsleitung vor und die Bildungs- und Kulturdirektion hat die Unterlagen geprüft, erfolgt die Planung möglicher Besuche von Lehrveranstaltungen zusammen mit der koordinierenden Person an der Universität Bern und der zuständigen Fachlehrkraft der Schule.
- Werden Sie zum Besuch des Talentförderungsprogramms zugelassen und liegt das auf Sie zugeschnittene Programm vor, schliesst die Abteilungsleitung mit Ihnen eine schriftliche Vereinbarung ab, in der geregelt wird, wie im laufenden Semester mit dem Besuch von Lehrveranstaltungen an der Universität und dem Unterricht an der Schule umgegangen werden muss. Die Eltern unterzeichnen die Vereinbarung im Sinne zustimmender Kenntnisnahme ebenfalls.

### b) bei **Verlängerung respektive Erneuerung der Teilnahme**

- Nehmen Sie bereits am Talentförderungsprogramm teil und möchten im kommenden Uni-Semester weiterhin Lehrveranstaltungen besuchen, besprechen Sie dies mit der zuständigen Fachlehrkraft, der Koordinatorin/dem Koordinator an der Universität Bern und mit Ihren Eltern.
- Sind alle Beteiligten mit einer Erneuerung der Teilnahme einverstanden, reichen Sie den Antrag bei der Abteilungsleitung ein (Antragsformular mit Unterschriften, ohne Dossier).
- Sobald das Programm bekannt ist, wird wiederum zwischen Ihnen und der Abteilungsleitung eine schriftliche Vereinbarung getroffen, in der das Nebeneinander von Besuch der Lehrveranstaltungen und Unterricht geregelt wird.

## Die Termine

Für eine **Neuanmeldung** muss der Antrag (Antragsformular inkl. Dossier) mit den entsprechenden Unterschriften bis spätestens zu folgenden Terminen an die Abteilungsleitung eingereicht werden:

- für das Herbstsemester: bis Mitte März
- für das Frühlingsemester: bis Ende der ersten Unterrichtswoche nach den Herbstferien

Für die **Verlängerung der Teilnahme (Erneuerung)** im Talentförderungsprogramm muss das Antragsformular (ohne Dossier) mit den entsprechenden Unterschriften bis spätestens zu folgenden Terminen bei der Abteilungsleitung eingereicht werden:

- für das Frühlingsemester: bis Mitte Dezember
- für das Herbstsemester: bis Mitte Mai

### Die Unterlagen

Die Unterlagen zum Talentförderungsprogramm finden sich auf unserer Homepage respektive der internen Plattform und können von dort heruntergeladen werden:

Antragsformular

Kirchenfeld intern/Dokumente/Formulare/Schülerinnen und Schüler

Merkblatt

Kirchenfeld intern/Dokumente/Merkblätter

Weisung zur Talentförderung

Homepage/Dokumente/Führungshandbuch

Gymnasium Kirchenfeld

Rektor

André Lorenzetti